

Datenschutzrichtlinie des Saarwaldvereins O.V. Schmelz e.V.



1.) Speicherung personenbezogener Daten.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen des geschäftsführenden Vorstands sowie des Wanderwartes gespeichert. Die Bankdaten werden ausschließlich vom Kassenwart verwaltet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon-, Faxnummern und E-Mail Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2.) Weitergabe personenbezogener Daten an den Verband.

Als Mitglied des **Landesverbands SAARWALD-VEREIN e.V.** ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Wohnort. Bei Mitgliedern mit besonderer Funktion, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein.

3.) Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Veröffentlichung von Veranstaltungen / Wanderungen in der Presse werden die Namen und, wenn notwendig, die Telefonnummern der verantwortlichen Personen (z.B. Wanderführer) genannt. Bei solchen Veranstaltungen ist es üblich Fotos aufzunehmen und unter Umständen zu veröffentlichen. Personen, die damit nicht einverstanden sind, können dem widersprechen und eine Veröffentlichung wird unterbleiben. Bei den Wanderungen / Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten geführt in die sich auch Nichtmitglieder eintragen sollten. Diese Listen dienen allein der vereinsinternen Statistik und werden nicht an Dritte weitergegeben.

4.) Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Eine Weitergabe an Dritte darf auf keinen Fall erfolgen.

5.) Austritt aus dem Verein.

Bei Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren, ab des Austritts, durch den Vorstand aufbewahrt.